



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 24. Oktober 2024**

Nr. 52 / 2024

---

## **TOP III / 3    Eigenbetrieb Breitband: Erhöhung des Eigenkapitals durch eine Zuführung der Stadt zur Kapitalrücklage des Eigenbetriebs**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, aus Mitteln des Kernhaushaltes der Stadt Sulzburg 400.000 Euro in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs „Breitbandnetz“ der Stadt Sulzburg zuzuführen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### 1. Allgemeines zum Eigenbetrieb Breitbandnetz

Zum Aufbau eines Breitbandnetzes für Sulzburg, Laufen und St. Ilgen hat der Gemeinderat der Stadt Sulzburg einen „Eigenbetrieb Breitbandnetz“ zum 01.01.2016 gegründet.

Die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden sinngemäß angewendet (§ 2 Abs. 2 EigBVO). Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Mit der Planung des Ausbaus eines Breitbandnetzes in der Stadt Sulzburg wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Die in den Jahren 2014 und 2015 anfallenden Planungskosten wurden über den Vermögenshaushalt der Stadt Sulzburg abgewickelt. Die Ausgaben beliefen sich hierbei auf 21.341,45 € im Haushaltsjahr 2014 und 56.778,65 € im Haushaltsjahr 2015, insgesamt also auf 78.120,10 €. Am 05.11.2015 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen, dass für die weitere betriebswirtschaftliche Abwicklung des Breitbandausbaus zum 01.01.2016 ein Eigenbetrieb gegründet wird.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der Eigenbetrieb wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro ausgestattet.

## 2. Betrieb des Breitbandnetzes

Das Breitbandnetz wurde an einen privaten Betreiber – die Fa. Stiegeler – bis 31.03.2028 verpachtet. Hierfür erhält der Eigenbetrieb eine von den abgeschlossenen Lieferverträgen abhängige Pacht in Höhe von derzeit rund 40.000 Euro pro Jahr.

Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur beliefen sich auf insgesamt über 2 Mio. Euro, hiervon wurden rund 900.000 Euro über Zuschüsse und Beiträge und ca. 1,17 Mio. Euro über Darlehen finanziert.

Durch die Abschreibung des Netzes und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen entsteht im Eigenbetrieb ein jährliches Defizit von rund 40.000 bis 50.000 Euro. Bis 2024 wird dadurch ein Verlustvortrag von ca. 380.000 Euro entstanden sein.

## 3. Ausgleich des Verlustvortrages durch eine Zuführung des Kernhaushaltes

Da das Eigenkapital des Eigenbetriebs bei weitem nicht ausreicht, um die Verluste auszugleichen, sollte eine Zuführung der Stadt Sulzburg zum Eigenkapital erfolgen. Derzeit wird der Verlustvortrag in der Bilanz des Eigenbetriebs als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Außerdem fehlt dem Eigenbetrieb die notwendige Liquidität, diese wird derzeit im Rahmen eines Kassenkredites der Stadt an den Eigenbetrieb sichergestellt.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine Zuführung zum Eigenkapital des Eigenbetriebs in Höhe von 400.000 Euro geplant.

## 4. Schlussbemerkung


Das Defizit des Eigenbetriebs sollte weiter beobachtet werden und geeignete Maßnahmen getroffen werden, dieses zu begrenzen bzw. das Breitbandnetz als Gesamtes zu privatisieren.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Durch die Zuführung des Kernhaushaltes zur Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Breitbandnetz entsteht kein „echter“ Geldfluss. Es handelt sich vielmehr um eine bilanzielle Buchung, bei der das Kapital des Eigenbetriebs erhöht wird. Die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesene Beteiligung am Eigenbetrieb erhöht sich gleichermaßen.

---

Sulzburg den 16. Oktober 2024



Dirk Blens  
*Bürgermeister*



Fabian Häckelmoser  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*